



VEREINSORDNUNGEN

Entsprechend §11 der Vereinssatzung, Fassung 2018

§1 Datenschutzordnung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Datenschutzrechtliche Unterrichtung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Einwilligungen

Der Nutzung von personenbezogenen Daten, hierzu zählen auch Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird zugestimmt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum

Die personenbezogenen Daten werden in einem EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, daß die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die

archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse, wie z.B. Tageszeitung, Gemeindeblatt (Lußheimer Nachrichten), u.ä. über Ereignisse vereinsinterner Natur. Solche Informationen können überdies auf der Internetseite oder den Social Media Plattformen des Vereins veröffentlicht werden.

Im Rahmen von derartigen Vereinsveranstaltungen können desweiteren

- Foto / Ton- und Filmaufnahmen

für öffentliche und nichtöffentliche Zwecke gemacht werden.

Für die mögliche unentgeltliche Verwendung von Bildern und Mitschnitten sowie deren anschließende Verwertung im Rahmen der Dokumentation und/oder Berichterstattung von diesen Veranstaltungen in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (insbesondere von digitalen Medien, z.B. die Verbreitung über das Internet) bedarf es keiner expliziten Zustimmung der einzelnen Vereinsmitglieder.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten wie folgt bekannt:

- am schwarzen Brett des Vereins
- auf der Vereins-Website
- auf den Social Media Plattformen des Vereins

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Mitgliederverzeichnisse

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Aufstellung Datenzugriff:

- Vorstandschaft: Mitgliederliste, Zweck: Kontakt/Information der Mitglieder

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online eingereicht werden unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen>